

**Anhang zur Zürcher Spitalliste 2023 Akutsonomatik: Leistungsspezifische Anforderungen
(Version 2024.2; gültig ab 1. Januar 2024)**

Leistungsbereiche und Leistungsgruppen		Basispaket	Fachärztin / Facharzt FMH Facharzttitel / Schwerpunkte	Zeitliche Verfügbarkeit	Notfallstation	Intensivstation	Verknüpfung		Tumorboard	Mindestfallzahlen
Abk.	Bezeichnung						nur Inhouse	Inhouse oder in Kooperation		
Basispakete										
BP	Basispaket Chirurgie und Innere Medizin		Allgemeine Innere Medizin, Chirurgie und Anästhesiologie	1	1	1				
BPE	Basispaket für elektive Leistungserbringer		entsprechend Leistungsgruppe	2				BP		
Dermatologie										
DER1	Dermatologie (inkl. Geschlechtskrankheiten)	BP	(Dermatologie und Venerologie)	1	2	1				
DER1.1	Dermatologische Onkologie	BP	(Dermatologie und Venerologie)			1	ONK1		ja	S:10
DER1.2	Schwere Hauterkrankungen	BP	(Dermatologie und Venerologie)	2	2	2				
DER2	Wundpatienten	BPE/BP								
Hals-Nasen-Ohren										
HNO1	Hals-Nasen-Ohren (HNO-Chirurgie)	BPE/BP	(Oto-Rhino-Laryngologie)	2		1				
HNO1.1	Hals- und Gesichtschirurgie	BPE/BP	(Oto-Rhino-Laryngologie)	2		1				
HNO1.1.1	Komplexe Halseingriffe (interdisziplinäre Tumorchirurgie)	BPE/BP	(Oto-Rhino-Laryngologie mit Schwerpunkt Hals- und Gesichtschirurgie)	2		2	KIE1		ja	
HNO1.2	Erweiterte Nasenchirurgie mit Nebenhöhlen	BPE/BP	(Oto-Rhino-Laryngologie)	2		1				
HNO1.2.1	Erweiterte Nasenchirurgie, Nebenhöhlen mit Duraeröffnung (interdisziplinäre Schädelbasischirurgie)	BP	(Oto-Rhino-Laryngologie mit Schwerpunkt Hals- und Gesichtschirurgie)	2		1	NCH1			
HNO1.3	Mittelohrchirurgie (Tympanoplastik, Mastoidchirurgie, Osikuloplastik inkl. Stapesoperationen)	BPE/BP	(Oto-Rhino-Laryngologie)	2		1				
HNO1.3.1	Erweiterte Ohrchirurgie mit Innenohr und/oder Duraeröffnung	BP	(Oto-Rhino-Laryngologie mit Schwerpunkt Hals- und Gesichtschirurgie)	2		1	NCH1			
HNO1.3.2	Cochlea Implantate (IVHSM)									
HNO2	Schild- und Nebenschilddrüsenchirurgie	BPE/BP	(Oto-Rhino-Laryngologie) (Chirurgie)	2		1		END1 + NUK1	ja	S:10
KIE1	Kieferchirurgie	BPE/BP	(Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie) (plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie)	2		1			ja	
Neurochirurgie										
NCH1	Kraniale Neurochirurgie	BP	Neurochirurgie	2	2	2	RAD1 + NEU1 + HNO1		ja	
NCH1.1	Spezialisierte Neurochirurgie	BP	Neurochirurgie	3	3	3	AUG1 + END1		ja	S:10
NCH1.1.1	Vaskuläre Erkrankungen des ZNS ohne die komplexen vaskulären Anomalien (IVHSM)									
NCH1.1.1.1	Behandlungen von komplexen vaskulären Anomalien des ZNS (IVHSM)									
NCH1.1.2	Funktionelle Neurochirurgie (IVHSM)									
NCH1.1.3	Chirurgische Behandlung der refraktären Epilepsie beim Erwachsenen (IVHSM)									
NCH2	Spinale Neurochirurgie	BPE/BP	(Neurochirurgie)	2		1		BEW8		
NCH2.1	Seltene Rückenmarkstumoren (IVHSM)									
NCH3	Periphere Neurochirurgie	BPE/BP	(Neurochirurgie)	2		1	BEW1 oder BEW2 oder BEW3			
Neurologie										
NEU1	Neurologie	BP	(Neurologie)	2	2					
NEU2	Sekundäre bösartige Neubildung des Nervensystems	BP	Allgemeine Innere Medizin Neurologie Radio-Onkologie / Strahlentherapie Medizinische Onkologie	2	2				ja	
NEU2.1	Primäre Neubildung des Zentralnervensystems (ohne Palliativpatienten)	BP	Neurologie Neurochirurgie	2	2		NEU1 + NCH1	RAO1	ja	
NEU3	Zerebrovaskuläre Störungen	BP	Neurologie Allgemeine Innere Medizin	2	2	2		NEU3.1		
NEU3.1	Komplexe Behandlung von Hirnschlägen (IVHSM)									
NEU4	Epileptologie: Komplex-Diagnostik		Neurologie	2				NEU4.1 + NEU4.2		S:10
NEU4.1	Epileptologie: Komplex-Behandlung		Neurologie	2						S:10
NEU4.2	Epileptologie: Prächirurgische Epilepsiediagnostik (Phase I)		Neurologie	2						
NEU4.2.1	Epileptologie: Prächirurgische Epilepsiediagnostik (Phase II) (IVHSM)									
Ophthalmologie										
AUG1	Ophthalmologie	BPE/BP	(Ophthalmologie mit Schwerpunkt Ophthalmochirurgie)	2		1				
AUG1.1	Strabologie	BPE/BP	(Ophthalmologie mit Schwerpunkt Ophthalmochirurgie)	2		1				
AUG1.2	Orbita, Lider, Tränenwege	BPE/BP	(Ophthalmologie mit Schwerpunkt Ophthalmochirurgie)	2		1				
AUG1.3	Spezialisierte Vordersegmentchirurgie	BPE/BP	(Ophthalmologie mit Schwerpunkt Ophthalmochirurgie)	2		1				
AUG1.4	Katarakt	BPE/BP	(Ophthalmologie mit Schwerpunkt Ophthalmochirurgie)	2		1				
AUG1.5	Glaskörper/Netzhautprobleme	BPE/BP	(Ophthalmologie mit Schwerpunkt Ophthalmochirurgie)	2		1				
Endokrinologie										
END1	Endokrinologie	BP	(Endokrinologie / Diabetologie)	1	1	1				
Gastroenterologie										
GAE1	Gastroenterologie	BP	(Gastroenterologie)	2	2	1		VIS1	ja	
GAE1.1	Spezialisierte Gastroenterologie	BP	Gastroenterologie	2	2	2			ja	
Viszeralchirurgie										
VIS1	Viszeralchirurgie	BP	(Chirurgie mit Schwerpunkt Viszeralchirurgie)	2	2	1	GAE1		ja	
VIS1.1	Pankreasresektion (IVHSM)									
VIS1.2	Leberresektion (IVHSM)									
VIS1.3	Oesophagusresektion (IVHSM)									
VIS1.4	Bariatrische Chirurgie	BP	Chirurgie mit Schwerpunkt Viszeralchirurgie	2	2	1		END1		
VIS1.4.1	Komplexe bariatrische Chirurgie (IVHSM)									
VIS1.5	Tiefe Rektumresektion (IVHSM)									
Hämatologie										
HAE1	Aggressive Lymphome und akute Leukämien	BP	Hämatologie Medizinische Onkologie Allgemeine Innere Medizin	1	1	2	ONK1		ja	
HAE1.1	Hoch-aggressive Lymphome und akute Leukämien mit kurativer Chemotherapie	BP	Hämatologie Medizinische Onkologie Allgemeine Innere Medizin	1	1	2	ONK1		ja	S:10
HAE2	Indolente Lymphome und chronische Leukämien	BP	Hämatologie Medizinische Onkologie Allgemeine Innere Medizin	1	1	1	ONK1		ja	
HAE3	Myeloproliferative Erkrankungen und Myelodysplastische Syndrome	BP	Hämatologie Medizinische Onkologie Allgemeine Innere Medizin	1	1	1			ja	
HAE4	Autologe Blutstammzelltransplantation	BP	(Medizinische Onkologie) (Hämatologie)	2	2	2				S:10
HAE5	Allogene hämatopoietische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen (IVHSM)									
Gefässe										
GEF1	Gefässchirurgie periphere Gefässe (arteriell)	BP	(Gefässchirurgie) (Herz- und thorakale Gefässchirurgie)	2	2	1	ANG1 + RAD1			S:10
ANG1	Interventionen periphere Gefässe (arteriell)	BP	Angiologie Interventionelle Radiologie EBIR Kardiologie Gefässchirurgie Medizinische Onkologie	2	2	1	RAD1	GEF1		
GEFA	Interventionen und Gefässchirurgie intraabdominale Gefässe	BP	Gefässchirurgie Herz- und thorakale Gefässchirurgie (Angiologie) (Radiologie) (Kardiologie)	3	3	2		HER1.1		S:20
GEF3	Gefässchirurgie Carotis	BP	(Gefässchirurgie) (Herz- und thorakale Gefässchirurgie und Gefässchirurgie) (Interventionelle Radiologie EBIR) (Neurochirurgie)	2	2	2	NEU1 + RAD1	ANG3 + HER1.1		S:10 (bzw. 20 mit ANG3)
ANG3	Interventionen Carotis und extrakranielle Gefässe	BP	(Angiologie) (Radiologie) (Kardiologie) (Radiologie mit Schwerpunkt invasive Neuroradiologie)	2	2	2	GEF3 + NEU1 + RAD1	HER1.1		S:10 (bzw. 20 mit GEF3)
RAD1	Interventionelle Radiologie	BP	Radiologie	2	2	1				
RAD2	Komplexe Interventionelle Radiologie	BP	Interventionelle Radiologie EBIR	2	2	2				
Herz										
HER1	Einfache Herzchirurgie	BP	Herz- und thorakale Gefässchirurgie	3	3	3	HER1.1			
HER1.1	Herzchirurgie und Gefässeingriffe mit Herzlungenmaschine (ohne Koronarchirurgie)	BP	Herz- und thorakale Gefässchirurgie	3	3	3	KAR3 + KAR3.1			
HER1.1.1	Koronarchirurgie (CABG)	BP	Herz- und thorakale Gefässchirurgie	3	3	3				S:100

Leistungsbereiche und Leistungsgruppen		Basispaket	Fachärztin / Facharzt FMH Facharzttitel / Schwerpunkte	Zeitliche Verfügbarkeit	Notfallstation	Intensivstation	Verknüpfung		Tumorboard	Mindestfallzahlen
Abk.	Bezeichnung						nur Inhouse	Inhouse oder in Kooperation		
HER1.1.2	Komplexe kongenitale Herzchirurgie	BP	Herz- und thorakale Gefässchirurgie Kardiologie	3	3	3				S:10
HER1.1.3	Chirurgie und Interventionen an der thorakalen Aorta	BP	Herz- und thorakale Gefässchirurgie	3	3	3				
HER1.1.4	Offene Eingriffe an der Aortenklappe	BP	Herz- und thorakale Gefässchirurgie	3	3	3				
HER1.1.5	Offene Eingriffe an der Mitralklappe	BP	Herz- und thorakale Gefässchirurgie	3	3	3				
KAR1	Kardiologie und Devices	BP	Kardiologie Herz- und thorakale Gefässchirurgie	2	2	2		KAR3 + KAR3.1		S: 50
KAR2	Elektrophysiologie und CRT	BP	Kardiologie	2	2	2		HER1.1		S: 100
KAR3	Interventionelle Kardiologie (Koronareingriffe)	BP	Kardiologie	3	3	3		HER1.1		S: 500
KAR3.1	Interventionelle Kardiologie (strukturelle Eingriffe)	BP	Kardiologie Herz- und thorakale Gefässchirurgie	3	3	3		HER1.1		S:10
KAR3.1.1	Komplexe interventionelle Kardiologie (strukturelle Eingriffe)	BP	Kardiologie Herz- und thorakale Gefässchirurgie	3	3	3	HER1.1			S:75
Nephrologie										
NEP1	Nephrologie (akute Nierenversagen wie auch chronisch terminales Nierenversagen)	BP	(Nephrologie) Intensivmedizin	2	2	2		VIS1 + GEF1 + ANG1 + RAD1		
Urologie										
URO1	Urologie ohne Schwerpunktstitel 'operative Urologie'	BPE/BP	(Urologie)	2		1			ja	
URO1.1	Urologie mit Schwerpunktstitel 'operative Urologie'	BPE/BP	(Urologie mit Schwerpunkt operative Urologie)	2		1				
URO1.1.1	Radikale Prostatektomie	BPE/BP	(Urologie mit Schwerpunkt operative Urologie)	2		1			ja	O:10 S:10
URO1.1.2	Radikale Zystektomie									
URO1.1.3	Komplexe Chirurgie der Niere	BPE/BP	(Urologie mit Schwerpunkt operative Urologie)	2		2			ja	S:10
URO1.1.4	Isolierte Adrenalectomie	BPE/BP	(Urologie mit Schwerpunkt operative Urologie) (Chirurgie mit Schwerpunkte Viszeralchirurgie)	2		2		END1		
URO1.1.7	Implantation eines künstlichen Harnblasensphinkters	BPE/BP	(Urologie mit Schwerpunkte operative Urologie, Neuro-Urologie und Urologie der Frau)	2		1				
URO1.1.8	Perkutane Nephrostomie mit Desintegration von Steinmaterial	BPE/BP	(Urologie mit Schwerpunkt operative Urologie)	2		1		RAD1		
Pneumologie										
PNE1	Pneumologie	BP	(Pneumologie)	1	1	1		THO1.1	ja	
PNE1.1	Pneumologie mit spez. Beatmungstherapie	BP	Pneumologie	1	1	1				
PNE1.2	Abklärung zur oder Status nach Lungentransplantation	BP	Pneumologie	2	2	2		TPL2		
PNE1.3	Cystische Fibrose	BP	Pneumologie	2	2	2	THO1 + END1 + HNO1.2 + GAE1	TPL2		
PNE2	Polysomnographie		Fähigkeitsausweis Schlafmedizin mit Facharzt Pneumologie oder Neurologie oder Psychiatrie und Psychotherapie			1				
Thoraxchirurgie										
THO1	Thoraxchirurgie	BP	Chirurgie mit Schwerpunkte Allgemeinchirurgie und Traumatologie resp. Viszeralchirurgie Thoraxchirurgie	2	2	2		PNE1		
THO1.1	Maligne Neoplasien des Atmungssystems (kurative Resektion durch Lobektomie / Pneumonektomie)	BP	Thoraxchirurgie	2	2	3			ja	S:30
THO1.2	Mediastinaleingriffe	BP	Thoraxchirurgie	2	2	3			ja	
Transplantationen										
TPL1	Herztransplantationen (IVHSM)									
TPL2	Lungentransplantationen (IVHSM)									
TPL3	Lebertransplantationen (IVHSM)									
TPL4	Pankreastransplantation (IVHSM)									
TPL5	Nierentransplantationen (IVHSM)									
TPL6	Darmtransplantation	BP		3	3	3				
TPL7	Milztransplantation	BP		3	3	3				
Bewegungsapparat										
BEW1	Chirurgie Bewegungsapparat	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates) (Chirurgie mit Schwerpunkt Allgemeinchirurgie und Traumatologie)	2		1				
BEW2	Orthopädie	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates)	2		1				
BEW3	Handchirurgie	BPE/BP	(Handchirurgie)	2		1				
BEW4	Arthroskopie der Schulter und des Ellbogens	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates) (Chirurgie mit Schwerpunkt Allgemeinchirurgie und Traumatologie)	2		1		BEW1 oder BEW2 oder BEW3		
BEW5	Arthroskopie des Knies	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates) (Chirurgie mit Schwerpunkt Allgemeinchirurgie und Traumatologie)	2		1		BEW1 oder BEW2		
BEW6	Rekonstruktion obere Extremität	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates) (Chirurgie mit Schwerpunkt Allgemeinchirurgie und Traumatologie) (Handchirurgie)	2		1		BEW1 oder BEW2 oder BEW3		
BEW7	Rekonstruktion untere Extremität	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates) (Chirurgie mit Schwerpunkt Allgemeinchirurgie und Traumatologie) Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	2		1		BEW1 oder BEW2		
BEW7.1	Erstprothese Hüfte	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates) (Chirurgie mit Schwerpunkt Allgemeinchirurgie und Traumatologie)	2		1		BEW1 oder BEW2		O:15 S:50
BEW7.1.1	Wechseloperationen Hüftprothesen	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates)	2		1				O: 50 in BEW7.1
BEW7.2	Erstprothese Knie	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates)	2		1		BEW1 oder BEW2		O:15 S:50
BEW7.2.1	Wechseloperationen Knieprothesen	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates)	2		1				O: 50 in BEW7.2
BEW8	Wirbelsäulenchirurgie	BPE/BP	(Schwerpunktittel Wirbelsäulenchirurgie)	2		1		BEW1 oder BEW2 oder NCH2 oder NCH3	RHE1 und NCH2	S:100, O:50
BEW8.1	Spezialisierte Wirbelsäulenchirurgie	BPE/BP	(Schwerpunktittel Wirbelsäulenchirurgie)	3		2				S:20, O:10
BEW8.1.1	Komplexe Wirbelsäulenchirurgie	BPE/BP	(Schwerpunktittel Wirbelsäulenchirurgie)	3		2				S:15, O:10 in BEW8.1
BEW9	Maligne Knochentumore	BPE/BP	(Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates)	2		1		BEW1 oder BEW2 oder NCH2 oder NCH3	ja	S:10
BEW10	Plexuschirurgie	BPE/BP	(Handchirurgie) (Neurochirurgie)	2		1		BEW1 oder BEW2 oder BEW3 oder NCH3		S:10
BEW11	Replantationen	BP	Handchirurgie	3	3	2		BEW1 oder BEW2 oder BEW3 und NCH3		
Rheumatologie										
RHE1	Rheumatologie	BPE/BP	(Rheumatologie) (Physikalische Medizin und Rehabilitation)	1		1			BEW8 + NEU1	
RHE2	Interdisziplinäre Rheumatologie	BP	Rheumatologie Rheumatologie und Physikalische Medizin und Rehabilitation	2	2	2	NEU1 + PNE1+ DER1 + BEW2 + ANG1 + GAE1 + KAR1			
Gynäkologie										
GYN1	Gynäkologie	BPE/BP	(Gynäkologie und Geburtshilfe)	2		1				
GYN2	Gynäkologische Tumore	BPE/BP	Gynäkologie und Geburtshilfe mit Schwerpunkt gynäkologische Onkologie In Ausnahmen Chirurgie mit Schwerpunkt Viszeralchirurgie	2		2	VIS1	RAO1	ja	O:20 S:20
GYN2	Anerkanntes zertifiziertes Brustzentrum	BPE/BP	Plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie Gynäkologie und Geburtshilfe	2		1			ja	O:30 S:100 (bzw. 50 pro Netz- werkspital)
PLC1	Eingriffe im Zusammenhang mit Transsexualität	BP	Plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie Gynäkologie und Geburtshilfe	2		2		GYN1		
Geburtshilfe										
GEBH	GEBH Geburtshäuser (≥ 36 0/7 SSW)		(Gynäkologie und Geburtshilfe)					NEOG	GEB1 + NEO1	
GEB1	Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital							GEB1 + NEO1		
GEB1	Grundversorgung Geburtshilfe (≥ 35 0/7 SSW und GG 2000g)	BP	(Gynäkologie und Geburtshilfe)		4	1		NEO1	NEO1.1	
GEB1.1	Geburtshilfe (≥ 32 0/7 SSW und GG 1250g)	BP	Gynäkologie und Geburtshilfe		4	2		NEO1.1	GEB1.1.1	Zielgrösse 1500 (Z GEB1 und GEB1.1)
GEB1.1.1	Spezialisierte Geburtshilfe	BP	Gynäkologie und Geburtshilfe mit Schwerpunkt fetomaternale Medizin		4	2		NEO1.1.1		
Neugeborene										
NEOG	Grundversorgung Neugeborene (≥ 36 0/7 SSW und GG 2000g)							GEBH	GEB1 + NEO1	
NEO1	Grundversorgung Neugeborene (≥ 35 0/7 SSW und GG 2000g)	BP	(Gynäkologie und Geburtshilfe) (Kinder- und Jugendmedizin)	2				GEB1		
NEO1.1	Neonatalogie (≥ 32 0/7 SSW und GG 1250g)	BP	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neonatalogie					GEB1.1	NEO1.1.1.1	
NEO1.1.1	Spezialisierte Neonatalogie (≥ 28 0/7 SSW und GG ≥1000g)	BP	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neonatalogie					GEB1.1.1	NEO1.1.1.1	
NEO1.1.1.1	Hochspezialisierte Neonatalogie (< 32 0/7 SSW und GG < 1500g)	BP	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neonatalogie					GEB1.1.1		
(Radio-) Onkologie										
ONK1	Onkologie	BP	(Medizinische Onkologie) (Allgemeine Innere Medizin)	2	2	1			RAO1 + NUK1	ja
RAO1	Radio-Onkologie	BP	Radio-Onkologie / Strahlentherapie	2	2	2		ONK1	ja	
NUK1	Nuklearmedizin	BP	Nuklearmedizin			1			END1	ja
Schwere Verletzungen										

Leistungsbereiche und Leistungsgruppen		Basis- paket	Fachärztin / Facharzt FMH Facharzttitle / Schwerpunkte	Zeitliche Verfüg- barkeit	Notfall- station	Intensiv- station	Verknüpfung		Tumor- board	Mindest- fallzahlen
Abk.	Bezeichnung						nur Inhouse	Inhouse oder in Kooperation		
UNF1	Unfallchirurgie (Polytrauma)						UNF1.1			
UNF1.1	Behandlung von Schwerverletzten (IVHSM)									
UNF2	Schwere Verbrennungen (IVHSM)									
Querschnittsbereiche										
KINM	Kindermedizin	BP	Kinder- und Jugendmedizin	2	2	2				
KINC	Kinderchirurgie	BPE/BP	Kinderchirurgie	2	2	2				
KINB	Basis-Kinderchirurgie	BPE/BP		2	2	1				
KAA	Kinderanästhesie "A"		Anästhesiologie		3	2				
KAB	Kinderanästhesie "B"		Anästhesiologie							
KAC	Kinderanästhesie "C"		Anästhesiologie							
KAD	Kinderanästhesie "D"		Anästhesiologie							
GER	Akutgeriatrie Kompetenzzentrum		Allgemeine Innere Medizin mit Schwerpunkt Geriatrie	1		1				
PAL	Palliative Care Kompetenzzentrum		Allgemeine Innere Medizin	1						
AVA	Akutsomatische Versorgung Abhängigkeitskranker		Allgemeine Innere Medizin (Psychiatrie und Psychotherapie)	1						
ISO	Sonderisolation									

Legende zu den einzelnen Spalten: Vgl. LIES MICH

Anhang zur Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik

Leistungsspezifische Anforderungen: Legende und Konkretisierung der Anforderungen

Wird nachfolgend auf Dokumente und Anhänge verwiesen, sind diese auf der Webseite der Gesundheitsdirektion unter zh.ch/de/gesundheits/spitaeler-kliniken/spitalplanung zu finden.

Die Leistungserbringer haben insbesondere auch die dort publizierten generellen und weitergehenden leistungsspezifischen Anforderungen zu beachten. Wird in dieser Legende auf Dokumente aus anderen Quellen verwiesen, sind diese angegeben.

Leistungsbereiche und Leistungsgruppen – Abkürzung/Bezeichnung

Die Spitalliste Akutsomatik unterscheidet verschiedene Leistungsbereiche (in der Tabelle grau unterlegt; z.B. Dermatologie), die in der Regel mehrere Leistungsgruppen (z.B. DER 1.1 Dermatologische Onkologie) umfassen. Diese Leistungsgruppen sind auf der Grundlage von Diagnose- (ICD) und Behandlungscodes (CHOP) eindeutig definiert. Die den einzelnen Leistungsgruppen zugeordneten CHOP- und ICD-Codes sind im Dokument «Medizinische Leistungen pro Leistungsgruppe» publiziert. Die Basisleistungen einer Leistungsgruppe werden durch ihre Abkürzungen mit der Ziffer 1 erfasst, die darauf basierenden komplexeren Leistungen mit denselben Abkürzung und den Ziffern 1.1, 1.2 usw. So bildet beispielsweise die Leistungsgruppe VIS1 die Basis für die übrigen Leistungsgruppen in der Viszeralchirurgie mit den Kürzeln VIS1.1 bis VIS1.5.

Verschiedene medizinische Leistungen können nicht organspezifisch definiert und gruppiert werden, da es sich um übergreifende Behandlungen handelt. Typische Beispiele für solche Querschnittbereiche sind Kindermedizin und Kinderanästhesie. Für solche Leistungen wurden Querschnittleistungsgruppen gebildet. Eine zwingende operationalisierte Zuordnung von Diagnose- oder Prozedurencodes gibt es hier nicht, stattdessen kann beispielsweise das Alter der Patientinnen und Patienten für die Zuordnung zur entsprechenden Querschnittgruppe herangezogen werden.

Basispaket

Voraussetzung für einen funktionierenden Spitalbetrieb ist, dass die Basisversorgung jederzeit gewährleistet werden kann. Dazu sind zwei unterschiedliche Basispakete definiert. Diese bilden die Voraussetzung für die Erbringung medizinischer und chirurgischer Leistungen anderer Leistungsgruppen.

– Das Basispaket (BP) umfasst alle medizinischen und chirurgischen Leistungen, die nicht zu den fachspezifischen Leistungsgruppen gehören (alle Leistungen der Grundversorgung). Das BP bildet die Grundlage für alle Spitäler mit einer Notfallstation und ist für diese obligatorisch.

– Das Basispaket Elektiv (BPE) umfasst die Basisversorgungsleistungen aus denjenigen elektiven Leistungsbereichen, in denen das Spital über einen Leistungsauftrag verfügt.

Beispiel: Ein Spital, das die Leistungsgruppe DER1 Dermatologie im Leistungsauftrag hat, muss auch die Leistungen der Leistungsgruppe BP Basispaket Chirurgie und Innere Medizin, d.h. sämtliche Leistungen der Grundversorgung anbieten, denn für DER1 ist das BP vorgeschrieben. Ein anderes Spital, das über die Leistungsgruppe DER2 Wundpatienten verfügt, muss jedenfalls die Grundversorgungsleistungen im Bereich der Dermatologie anbieten, sofern es keine allgemeine Grundversorgung mit Notfall erbringen möchte. Denn DER2 ist auch in Verbindung mit dem Basispaket BPE möglich.

Die Anforderungen an die Basispakete finden sich im Anhang «Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen».

Fachärztin/Facharzt – FMH-Facharzttitel/Schwerpunkte

Je nach Leistungsgruppe sind unterschiedliche Facharzttitel (FMH oder äquivalente ausländische Titel) vorgeschrieben. Es muss mindestens eine oder einer der genannten Fachärztinnen und Fachärzte verfügbar sein. Grundsätzlich sollten die Patientinnen und Patienten von diesen Fachärztinnen und -ärzten behandelt werden. Es liegt aber in der Verantwortung des Spitals bzw. der Fachärztinnen und -ärzte, die Behandlung zu delegieren. Ist ein Facharzttitel angegeben, dürfen der entsprechenden Leistungsgruppe zugeordnete Eingriffe nur von Operateurinnen oder Operateuren mit entsprechender Facharztqualifikation als verantwortliche Operateurin oder Operateur durchgeführt werden.

Facharztträger/in muss beim Eingriff anwesend sein.

Bei bestimmten Leistungsgruppen ist die Behandlung durch Beleg- oder Konsiliarärztinnen und -ärzte möglich. Steht der FMH-Titel ohne Klammern, müssen die Fachärztinnen und -ärzte am Spital angestellt sein oder ihre Praxis im Spital haben. FMH-Titel in Klammern bedeuten, dass auch Belegärztinnen und -ärzte oder Konsiliarärztinnen und -ärzte zur Behandlung zugelassen sind, sofern sie vertraglich mit dem Spital verbunden sind und eine eigene Praxis in der Nähe des Spitals führen.

Falls vorhanden, wird für Leistungen der Kindermedizin der entsprechende Facharzttitel vorausgesetzt. Unter «Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen Akutsomatik» sind die Facharztqualifikationen mit Schwerpunktgebiet zur Kinder- und Jugendmedizin aufgeführt.

Fachärztin/Facharzt – Zeitliche Verfügbarkeit

Pro Leistungsgruppe ist eine bestimmte zeitliche Verfügbarkeit einer Fachärztin oder eines Facharztes oder einer Ärztin oder eines Arztes mit entsprechender Facharztqualifikation (FAe) gefordert. Die Verfügbarkeit muss rund um die Uhr an 365 Tagen gewährleistet sein. Dieses Voraussetzung gilt auch beim Bezug von Beleg- und Konsiliarärztinnen und -ärzten.

Für die Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit bestehen vier Levels:

Level 1: FAe ist innerhalb 1 Stunde erreichbar oder Patientin/Patient ist innerhalb 1 Stunde verlegt.

Level 2: FAe ist jederzeit erreichbar. Eine diagnostische oder therapeutische Intervention ist innerhalb 1 Stunde möglich; sie kann ausnahmsweise anderweitig sichergestellt sein.

Level 3: FAe ist jederzeit erreichbar. Eine diagnostische oder therapeutische Intervention ist innerhalb von 30 Minuten möglich.

Level 4: FAe Geburtshilfe ist innerhalb von 15 Minuten im Spital.

Für die jeweilige postoperative Nachsorge bei Leistungsgruppen mit Pflicht zur Erfassung der Operateure (Mindestfallzahl pro Operateur/in) wird die weitere Verfügbarkeit der zugelassenen Operateurin oder des zugelassenen Operateurs oder einer für den Eingriff zugelassenen und informierten Stellvertretung verlangt. Das heisst, die zugelassenen Operateurinnen und Operateure bzw. die Spitäler sind in der postoperativen Phase verpflichtet, die Versorgungsqualität mittels Erreichbarkeit und Möglichkeit zur Intervention sicherzustellen. Zur Behandlung von postoperativen Komplikationen sind in einzelnen Fachbereichen (siehe Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen) auch entsprechend kompetente Dienstärztinnen und -ärzte zugelassen, wobei bei Bedarf eine zugelassene Operateurin oder ein zugelassener Operateur verfügbar sein muss.

Notfallstation

Spitäler mit dem Basispaket BP, die somit auch Notfallpatientinnen und -patienten behandeln, führen eine adäquate Notfallstation. Entsprechend der Dringlichkeit der Notfallbehandlungen pro Leistungsgruppe werden die Anforderungen an Notfallstationen in Level 1 bis 3 unterschieden. Für die Geburtshilfe sind im Level 4 zusätzlich spezifische Anforderungen bei Notfällen vorgeschrieben:

Level 1

Montag–Freitag, 8–17 Uhr: Dem Notfall stehen Ärztinnen und Ärzte mit Facharztqualifikation Allgemeine Innere Medizin und Chirurgie zur Verfügung (multifunktionaler Spitaleinsatz).

Montag–Freitag, 17–8 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr: Dem Notfall stehen Assistenzärztinnen und -ärzte Allgemeine Innere Medizin und Chirurgie zur Verfügung. Bei medizinischer Notwendigkeit können eine Fachärztin oder ein Facharzt Allgemeine Innere Medizin bzw. Chirurgie innerhalb von 30 Minuten und eine Fachärztin oder ein Facharzt Anästhesiologie innerhalb von 15 Minuten beigezogen werden.

Level 2

Montag–Freitag, 8–17 Uhr: Dem Notfall stehen Ärztinnen und Ärzte mit Facharztqualifikation Allgemeine Innere Medizin und Chirurgie in erster Priorität zur Verfügung. Bei medizinischer Notwendigkeit sind sie innerhalb von 5 Minuten auf der Notfallstation. Ihr Einsatz im OP ist nur für Notfalloperationen zulässig.

Montag–Freitag, 17–8 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr: Gleiche Anforderungen wie bei Level 1.

Level 3

Montag–Freitag, 8–23 Uhr: Gleiche Anforderungen wie bei Level 2.

Montag–Freitag, 23–8 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr: Dem Notfall stehen Assistenzärztinnen und -ärzte Allgemeine Innere Medizin und Chirurgie in erster Priorität zur Verfügung. Bei medizinischer Notwendigkeit sind sie innerhalb von 5 Minuten auf der Notfallstation. Unter diesen Ärztinnen und Ärzten steht mindestens eine Assistenzärztin oder ein Assistenzarzt Allgemeine Innere Medizin und in der zweiten Hälfte der Facharztausbildung. Zudem steht dem Notfall bei medizinischer Notwendigkeit eine Ärztin oder ein Arzt mit Facharztqualifikation Chirurgie innerhalb 15 Minuten (Einsätze im OP nur für Notfalloperationen zulässig) und eine Ärztin oder ein Arzt mit Facharztqualifikation Allgemeine Innere Medizin innerhalb von 30 Minuten zur Verfügung.

Bei medizinischer Notwendigkeit kann eine Fachärztin oder ein Facharzt Anästhesiologie (im Haus) oder Intensivmedizin (im Haus) beigezogen werden. Abweichend davon steht im Kinderspital Montag – Sonntag, 23–8 Uhr eine Fachärztin oder ein Facharzt Kinderchirurgie innerhalb von 45 Minuten zur Verfügung.

Level 4 (Geburtshilfe)

Montag–Sonntag, 0–24 Uhr: Eine Ärztin oder ein Arzt mit Facharztqualifikation Gynäkologie und Geburtshilfe steht der Geburtshilfe innerhalb von 10 Minuten vor Ort zur Verfügung. Die Notfallsectio hat innerhalb von 15 Minuten zu erfolgen; massgebend ist die Zeit zwischen dem Entscheid für Sectio und der Entbindung (sogenannte EE-Zeit). Bei medizinischer Notwendigkeit kann eine Fachärztin oder ein Facharzt für Anästhesiologie (im Haus) oder eine Hebammen (vor Ort) beigezogen werden.

Intensivstation (IS)

Kann die Behandlung von Patientinnen und Patienten eine Verlegung auf eine IS erfordern, wird für die betreffende Leistungsgruppe verlangt, dass das Spital über eine IS verfügt. Je nach Komplexität der angezeigten Intensivbehandlungen muss die IS einem der folgenden drei Levels entsprechen:

Level 1 – Überwachungsstation

Nähere Vorgaben dazu finden sich im Anhang «Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen» zur Spitalliste.

Level 2 – Intensivstation SGI

Die Richtlinien für die Zertifizierung von Intensivstationen durch die Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin schliesslich Anhang I Qualitätskriterien sind einzuhalten.

Level 3 – Intensivstation SGI Weiterbildungsstätte

Die Richtlinien für die Anerkennung von Intensivstationen durch die SGle schliesslich Anhang I Qualitätskriterien sind einzuhalten. Zusätzlich müssen folgende FMH-Kriterien für eine Weiterbildungsstätte der Kategorie A erfüllt sein: mindestens 3000 Pflge tage pro Jahr und mindestens 24 000 Beatmungstunden nach DRG pro Jahr.

Verknüpfung – Inhouse oder in Kooperation

Ist die Behandlung einer Patientin oder eines Patienten in einer Leistungsgruppe aus medizinischer Sicht zwar eng mit der Behandlung in einer anderen Leistungsgruppe verbunden, aber spielt die zeitliche Verfügbarkeit eine weniger wichtige Rolle, muss der Leistungsauftrag des Spitals nicht zwingend auch die andere Leistungsgruppe umfassen. Jedoch ist eine Kooperation mit einem anderen Leistungserbringer, der Behandlungen der anderen Leistungsgruppe anbietet, nötig.

Beispiel: Hat ein Spital einen Leistungsauftrag für Schild- und Nebenschilddrüsenchirurgie, muss es auch die Leistungen der Endokrinologie und der Nuklearmedizin entweder selbst anbieten oder diesbezüglich mit einem anderen Leistungserbringer kooperieren, der diese Leistungen anbietet. Denn für HNO2 besteht eine Inhouse- oder Kooperationsverknüpfung mit END1 und NUK1.

In der Kooperationsvereinbarung regeln die Vertragspartner folgende Punkte:

- Beschreibung der relevanten Behandlungsprozesse schliesslich Schnittstellen
- Ansprechpartner auf beiden Seiten
- Umfang der Kooperationsleistungen und Vergütung
- Zeitliche Verfügbarkeit
- Sicherstellung des Informationsflusses (medizinische Dokumentation)

Verknüpfung – Nur Inhouse

Die Behandlung vieler Patientinnen und Patienten erfordert fachübergreifendes medizinisches Wissen aus verschiedenen Leistungsgruppen. Muss dieses zeitlich rasch zur Verfügung stehen, muss der Leistungsauftrag des Spitals auch die andere Leistungsgruppe umfassen (verknüpfte Leistungsgruppe). Beispiel: Ein Spital, das über einen Leistungsauftrag für Viszeralchirurgie verfügt, muss auch über einen Leistungsauftrag für Gastroenterologie verfügen, denn für VIS1 besteht eine Inhouse-Verknüpfung mit GAE1.

Tumorboard

Bei Leistungen an Patientinnen und Patienten mit malignen Erkrankungen ist ein Tumorboard erforderlich. Dies betrifft auch Leistungsgruppen, in denen es nicht nur um die Behandlung von Tumoren geht. Ein Tumorboard setzt sich in der Regel aus allen an der Behandlung beteiligten Fachspezialistinnen und

-spezialisten zusammen und findet regelmässig statt. Die Zuschaltung von Teilnehmenden per Videokonferenz ist möglich. Tumorboards können in Kooperation mit einem anderen Spital erbracht werden. Der Beschluss des Tumorboards hat alle Vorgehensmöglichkeiten einschliesslich nicht operativer Alternativen aufzuzeigen und die für die Patientin oder den Patienten aus medizinischer Sicht geeignetste Behandlung zu empfehlen. Die Empfehlungen des Tumorboards werden protokolliert und den Patientinnen und Patienten in einem Aufklärungsgespräch durch die Fachärztin oder den Facharzt oder durch deren geschulte und qualifizierte Mitarbeitende erklärt. Die Empfehlungen des Tumorboards sind in der Regel umzusetzen. Abweichungen müssen begründet und im Krankenhausinformationssystem (KIS) dokumentiert werden.

Mindestfallzahlen

Bei gewissen Leistungsgruppen werden Mindestfallzahlen (MFZ) verlangt. Diese gelten für das Spital («S») und/oder für die Operateurin oder den Operateur («O»). Die angegebenen Mindestfallzahlen gelten pro Kalenderjahr. Konkretisierende Vorgaben zu den MFZ sind in den generellen Anforderungen und in den Weitergehenden generellen Anforderungen enthalten (zh.ch/de/gesundheits/spitaeler-kliniken/spitalplanung.html).

Grundsätzlich gelten für **Kinderspitäler** dieselben Qualitätsanforderungen wie für alle Listenspitäler. Sonderregelungen sind in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit der Gesundheitsdirektion möglich, so z.B. Absprachen in Bezug auf einen Verzicht auf die Anwendung der Mindestfallzahlen oder die Anforderungen an die Notfallstation, siehe dazu Anhänge zu den Spitallisten. Weitergehende generelle Anforderungen, Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen, Ausnahmen Generelle und Leistungsspezifische Anforderungen für das Universitäts-Kinderspital (Akutsomatik, Kinder-Reha Schweiz, Psychosomatisch-Psychiatrische Therapiestation).